



Newsletter
für den Nachwuchs
der Rechtspsychologie

Juli 2015

Inhalt

Vorwort – S. 2

Die Mischung macht's: Der Werdegang von Prof. Dr. Renate Volbert – S. 4

Masterstudiengang Rechtspsychologie an der Psychologischen Hochschule Berlin (PHB)
gestartet – S. 9

Die Weiterbildung Rechtspsychologie BDP / DGPs:
Ein Erfahrungsbericht aus studentischer Perspektive – S. 11

Ein Seminarbericht aus der Weiterbildung BDP / DGPs – S. 14

Masterstudium Rechtspsychologie an der SRH Hochschule Heidelberg:
Ein Erfahrungsbericht aus studentischer Sicht – S. 16

Der Doktorand*innen-Workshop der Fachgruppe Rechtspsychologie der DGPs in
Braunschweig – S. 18

Die Kriminologische Zentralstelle in Wiesbaden:
Ein Portrait (und zwei Stipendien!) – S. 20

Zusammenfassung: Wie Laienrichter*innen geistig beeinträchtigte Kinder als Zeug*innen
wahrnehmen – S. 24

Lesecke – S. 26

Termine – S. 27

Impressum – S. 30

Vorwort

Liebe Leser*innen des Newsletters,

nach längerer Zeit als ursprünglich geplant freuen wir uns, Euch nun wieder einen Newsletter zusenden zu können. Dieser Newsletter wäre keiner ohne die Beiträge unserer Autor*innen sowie die Bereitschaft unserer Interviewpartner*innen, sich die Zeit zu nehmen, unsere Fragen zu beantworten. Deshalb möchten wir uns ganz herzlich bei Lisa Dinkelborg, Jacqueline Marquardt, Anja Stiller sowie bei Prof. Dr. Renate Volbert (Psychologische Hochschule Berlin) und Dr. Martin Rettenberger (Kriminologische Zentralstelle Wiesbaden) bedanken, die uns schnell und zuverlässig sehr spannende Beiträge für den Newsletter geliefert haben!

In diesem Newsletter präsentieren wir Euch wieder einen bunten Strauß verschiedener Themen. Ab Seite 4 stellen wir mit dem Werdegang von Prof. Dr. Renate Volbert eine weitere Koryphäe der Rechtspsychologie vor. Frau Volbert hat dankenswerterweise nicht nur unsere Fragen zu ihrem Lebenslauf beantwortet, sondern auch einen Beitrag zum Start des neuen Studiengangs M.Sc. Rechtspsychologie an der Psychologischen Hochschule Berlin im Mai dieses Jahres verfasst. Diesen könnt Ihr auf den Seiten 9-10 nachlesen. Weiterhin berichtet Lisa Dinkelborg auf den Seiten 11-13 davon, wie sich die Weiterbildung Rechtspsychologie BDP/DGPs studienbegleitend absolvieren lässt und liefert direkt einen Bericht zu einem von ihr besuchten Seminar über Psychopathie mit. Einen Erfahrungsbericht von Jacqueline Marquardt aus dem Studiengang M.Sc. Rechtspsychologie der SRH Hochschule Heidelberg findet Ihr auf den Seiten 16-17. Ab Seite 18 stellen wir den Doktorand*innen-Workshop der Fachgruppe Rechtspsychologie der DGPs vor, den Prof. Dr. Daniela Hosser organisiert und im Oktober 2014 an der TU Braunschweig geleitet hat.

Auf den Seiten 20-23 steht Dr. Martin Rettenberger Rede und Antwort zu den Aufgaben und Anforderungen seiner neuen Arbeitsstätte: die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) in Wiesbaden, deren Direktor er seit Beginn des Jahres ist. Wie Kinder mit geistigen Beeinträchtigungen von Laienrichter*innen als Zeug*innen wahrgenommen werden, erfahrt Ihr in der Zusammenfassung eines aktuellen wissenschaftlichen Artikels ab Seite 24, die Anja Stiller für den Newsletter erstellt hat. Außerdem haben wir wieder ein interessantes Buch für Euch herausgekratmt, das wir auf Seite 26 vorstellen, sowie Termine von spannenden Tagungen und Konferenzen zusammengetragen, die Ihr ab Seite 27 nachlesen könnt. Besonders hervorzuheben ist hierbei die nahende *Psychology and Law Conference EAPL+World* unter Leitung von Prof. Dr. Friedrich Lösel und seinem Team vom 4.-7.8. in Nürnberg, die für Studierende besonders günstige Konditionen bereithält.

Als besonderes **Highlight** halten wir in der aktuellen Ausgabe des Newsletters **zwei Stipendien für die Teilnahme an der Tagung der KrimZ im November 2015** bereit, welche die KrimZ freundlicherweise zur Verfügung stellt. Wie Ihr Euch für eines der Stipendien bewerben könnt, erfahrt Ihr auf S. 23.

Da das Zusammen- und Fertigstellen des Newsletters immer viel Aufwand bedeutet und Zeit kostet, freuen wir uns über jede Unterstützung, die wir bekommen können! Solltet Ihr Lust haben, an der Erstellung des Newsletters mitzuwirken, sendet einfach eine E-Mail an newsletter@rechtspsychologie-nachwuchs.de!

Wir wünschen Euch viel Spaß bei der Lektüre!
Nike & Deborah

Die Mischung macht's: Der Werdegang von Prof. Dr. Renate Volbert



Quelle: R. Volbert

*„Ich haben keinen Arbeitsalltag: Mein Arbeitstag sieht jeden Tag anders aus.“
(Renate Volbert)*

DFH. Zu Beginn dieses Jahres nahm Prof. Renate Volbert den Ruf auf die Professur für Rechtspsychologie an der Psychologischen Hochschule Berlin (PHB) an. Großartig für ihre zukünftigen Studierenden, finde ich: Sie werden von einer der führenden Rechtspsychologinnen Deutschlands ausgebildet, die sowohl im wissenschaftlichen Bereich als auch auf praktischer Seite über hervorragende Expertise verfügt. Grund genug, Frau Volbert einmal in Berlin zu besuchen und sie zu ihrem bisherigen Werdegang und ihren zukünftigen Plänen zu befragen.

Als erstes interessiert mich natürlich, **wie Renate Volbert zu einer rechtspsychologischen Koryphäe¹ geworden ist.** Ähnlich wie meine bisherigen Interviewpartner räumt Frau Volbert ein, dass es nicht „die eine bewusste Entscheidung“ gegeben habe und sie nie konkret geplant habe, Rechtspsychologin zu werden: „Als ich angefangen habe, mich mit Rechtspsychologie zu beschäftigen, gab es diesen Begriff eigentlich noch gar nicht. (...) Während des Studiums habe ich mich teilweise schon mit kriminalpsychologischen Fragen befasst, aber eher am Rande. Damals hätte ich es eher für unwahrscheinlich gehalten, dass ich einmal in diesem Bereich tätig sein würde. Allerdings habe ich mich in meiner Diplomarbeit mit sozialer Urteilsbildung über Kriminalität von Frauen

beschäftigt und das hat mir schon viel Spaß gemacht.“ Da kam eine Ausschreibung von Friedrich Lösel, der an der Uni Bielefeld eine wissenschaftliche Hilfskraft suchte, nach dem Diplom quasi wie gerufen. Zum Glück hat Frau Volbert die Stelle auch bekommen und angenommen – sonst wäre womöglich noch etwas ganz anderes aus ihr geworden, doch dazu später mehr.

„Durch die Zusammenarbeit mit Friedrich Lösel bin ich sehr konkret mit rechtspsychologischen Fragen konfrontiert worden und habe den Bereich der Rechtspsychologie mehr und mehr für mich entdeckt.“ In dieser Zeit habe sie jedoch unterschiedliche Ideen und Perspektiven verfolgt. Die wissenschaftliche Arbeit innerhalb der Rechtspsychologie war dabei nur eine von vielen Möglichkeiten – festlegen wollte Renate Volbert sich direkt nach dem Studium noch nicht. „Das war für mich eine Phase, in der noch alles offen war. Eigentlich wollte ich nach dem Diplom eher in den therapeutischen Bereich gehen, darum habe ich zusätzlich eine Therapieausbildung begonnen.“

¹Danke, dass ich endlich einmal jemanden als Koryphäe bezeichnen darf (allerdings betont Frau Volbert, dass sie sich selbst niemals so bezeichnen würde und eher aus Höflichkeit nicht stärker protestiert hat)!

Das überrascht mich sehr – **wie ist es denn dazu gekommen, dass sich Frau Volbert gegen den klinischen und für den rechtspsychologischen Bereich entschieden hat?** „Naja, während meiner Zeit als wissenschaftliche Hilfskraft bzw. Mitarbeiterin in Bielefeld erschien die Ausschreibung am Institut für Forensische Psychiatrie in Berlin. Als Fünf-Jahres-Stelle war das für mich damals zusätzlich recht attraktiv. Darum habe ich mich hier beworben und bin dann mit 26 Jahren nach Berlin gegangen. Dabei hatte ich aber immer noch nicht das Gefühl, dass ich mich jetzt schon völlig festlegen müsste. Mit der Zeit hat mich die Arbeit hier dann mehr und mehr gepackt, parallel dazu verlor mein Interesse am klinisch-therapeutischen Bereich an Bedeutung. (...) Im Grunde war ich also schon in dem Bereich der Rechtspsychologie tätig, bevor ich in irgendeiner Form die Entscheidung getroffen habe, dass ich das machen will.“

Aber was genau ist denn mit der angefangenen Therapieausbildung passiert? Ich stelle mir das unheimlich schwer vor, so eine angefangene Ausbildung einfach wieder abzubrechen. Das ist ja eigentlich eine sichere Sache – diese eintauschen gegen eine unsichere wissenschaftliche Karriere in einem Bereich, den es zu dieser Zeit noch gar nicht so richtig gab? „Die Entscheidung, die Gesprächstherapieausbildung nicht weiter fortzusetzen, war überhaupt nicht schwierig. Damals waren Therapieausbildungen auch noch nicht so strukturiert, hatten nicht solche Auswahlverfahren wie heute und die psychologische-therapeutische Tätigkeit war noch nicht konkret geregelt. Da ist man vielleicht auch schneller ein- und wieder ausgestiegen, als man das heute tun würde. Es ist auch keineswegs so, dass mir die bis dahin durchlaufene Ausbildung nichts gebracht hätte, im Gegenteil: Das, was ich während der Ausbildung gelernt habe – zum Beispiel, Gespräche zu führen, bei denen man sich selbst stark zurücknimmt und vor allem zuhört –, hat mir sehr geholfen. Das war für die Gutachtenpraxis extrem hilfreich.“

Im weiteren Gespräch beschreibt Frau Volbert, wie sich nach dem Beginn ihrer Tätigkeit am Institut für Forensische Psychiatrie in Berlin mit der Zeit herauskristallisiert hat, dass es genau der rechtspsychologische Bereich ist, der sie am meisten interessiert und auf den sie sich konzentrieren möchte. „Heute bin ich extrem froh, dass das damals so gelaufen ist, und dass mir nicht schnell eine Stelle in einer Klinik angeboten wurde.“ ergänzt Frau Volbert lachend. **Und wie ging es dann weiter?** „Schon vor der Habilitation war für mich klar, dass ich weiterhin ausschließlich rechtspsychologisch arbeiten möchte. Darum habe ich mich dann auch nie auf andere als rechtspsychologische Professuren beworben.“ Das nenn ich mal konsequent. Aber auch ein bisschen riskant, oder nicht? „Naja, ich fand es nicht besonders sinnvoll, mich auf Professuren mit anderen oder zusätzlichen Schwerpunkten zu bewerben. Immerhin habe ich im Laufe der Jahre ja eine bestimmte Kompetenz in einem Gebiet erworben, in dem ich tätig sein möchte, weil mir genau das Spaß macht. Darum habe ich für mich keinen Sinn darin gesehen, mich auf anders ausgerichtete Professuren zu bewerben und habe das auch gar nicht gemacht, zumal es für andere Fächer dann ja auch jeweils kompetentere Mitbewerberinnen und Mitbewerber gibt. Dafür habe ich eben auch sehr lange mit diesen Unsicherheiten gelebt, was zum Beispiel befristete Verträge betrifft.“

Dass Renate Volbert mit ihrer derzeitigen Situation als (vorläufiges) Endergebnis zufrieden ist, merkt man ihr an. Und diese Zufriedenheit kann ich absolut nachvollziehen: Sie hat den eher steinigen wissenschaftlichen Weg – und dann auch noch in der Rechtspsychologie – konsequent und gewissermaßen kompromisslos verfolgt, um letztendlich die Möglichkeit zu haben, in dem Bereich ihrer Wahl arbeiten zu können. Und mein Eindruck ist, dass es sich hier für Frau Volbert um mehr als „nur einen Job“ handelt. **Gab es denn mit Blick auf ihren beruflichen Werdegang so etwas wie die „richtige“ Entscheidung oder eine besonders**

wichtige Entscheidung? „Ich finde ja, dass ich gar nicht so viele Entscheidungen getroffen habe, sondern die Dinge einfach passiert sind. Es war insgesamt auf jeden Fall eine richtige Entscheidung, weil ich sehr zufrieden bin mit dem, was ich mache und das immer noch spannend finde. Im Nachhinein bin ich vor allem sehr froh, dass ich mich dazu entschieden habe, doch nicht in den therapeutischen Bereich zu gehen, sondern in dem Bereich zu arbeiten, in dem ich mich jetzt befinde: Hier kann ich dieser Mischung aus wissenschaftlicher Tätigkeit, universitärer Tätigkeit und Gutachtentätigkeit nachgehen. Es wäre aber schwierig, das an einer einzigen Entscheidung festzumachen.“

Diese starke und erfolgreiche Verknüpfung zwischen Wissenschaft und praktischer Tätigkeit ist eine Besonderheit meiner Interviewpartnerin. Darum möchte ich gerne von ihr wissen, **wie ihr Arbeitsalltag aussieht.** „Mein Arbeitstag sieht jeden Tag anders aus. Meine Arbeit besteht aus einer Mischung von universitärer Tätigkeit, Lehre, Forschung und eben auch der Erstellung von Gutachten und allem, was damit zusammenhängt. Es ist zwar manchmal etwas schwierig, diese ganz unterschiedlichen Dinge unter einen Hut zu bekommen, aber meistens klappt das ganz gut. Tatsächlich sieht aber jeder Tag ein bisschen anders aus. An manchen Tagen bin ich im Büro und habe relativ viele Besprechungen. Wenn das Semester läuft, gebe ich auch Lehrveranstaltungen. Und dann gibt es natürlich auch Tage, an denen ich gar nicht im Büro arbeite – zum Beispiel wenn ich wegen einer Hauptverhandlung ins Gericht muss oder an Fachtagungen und Konferenzen teilnehme.“

Alles klar – kein Alltag bei Frau Volbert. Darauf hätte ich angesichts der vielen verschiedenen Tätigkeiten auch mal von alleine kommen können. **Wie stellt sich denn ihre Gutachtentätigkeit konkret dar?** „Als Glaubhaftigkeitsgutachterin bekomme ich zunächst einen Aktenberg: Mit dem Auftrag der Gerichte oder Staatsanwaltschaften erhalte ich die Ermittlungsakte oder die Strafakte. Die muss ich dann erstmal

durcharbeiten und mich auf meine eigenen Untersuchungen vor der Hauptverhandlung vorbereiten. Diese Untersuchungen bestehen im Wesentlichen aus mehrstündigen Gesprächen. Auf Basis dieser Gespräche und der Kenntnis der Akten erstelle ich gewöhnlich ein schriftliches vorläufiges Gutachten. Wenn eine Hauptverhandlung durchgeführt wird, bin ich als Sachverständige in der Hauptverhandlung anwesend und werde am Ende der Beweisaufnahme gehört. Nach der Erstellung des endgültigen Gutachtens werde ich dazu noch befragt. Solche Hauptverhandlungen können sich von wenigen Stunden bis hin zu mehreren Verhandlungstagen strecken.“

Die Weiterbildung zur/m Fachpsychologin/en Rechtspsychologie BDP/DGPs wurde ja erst im Jahr 2000 eingeführt. Wenn ich richtig gerechnet habe, war Renate Volbert aber bereits davor als Gutachterin tätig: Hat sie trotzdem an der Weiterbildung teilgenommen? „Im Grunde habe ich die Begutachtung im Rahmen meiner Tätigkeit hier am Institut für Forensische Psychiatrie erlernt, anfangs unter Supervision und später dann selbstständig. Für Personen, die bereits vor der Einführung der Weiterbildung als psychologische Sachverständige tätig waren, gab es eine Übergangsregelung: Eigene Gutachten konnten bei einem Fachgremium eingereicht werden, wurden wiederum von qualifizierten Personen begutachtet und im besten Fall wurde daraufhin die eigene Qualifikation anerkannt.“ **Und wie bewertet Frau Volbert persönlich die Einführung dieser Weiterbildung?** „Auch wenn sich Dinge immer optimieren lassen, bewerte ich es als absolut positive Entwicklung, dass die Weiterbildung eingeführt worden ist. Davor waren die eingeholten Gutachten schon von sehr unterschiedlicher Qualität. Heute gibt es solche Qualitätsunterschiede natürlich auch noch, aber ich glaube, sie sind längst nicht mehr so groß wie früher.“ Ein Problem sieht Renate Volbert diesbezüglich auch in der nach wie vor schlechten universitären Verankerung der Rechtspsychologie. Aber immerhin bestehe heute für Interessierte die Möglichkeit, sich entsprechend weiterzubilden, was vor allem dann von Bedeutung sei, wenn es an

der eigenen Uni keine Spezialisierungsmöglichkeiten gebe. Große Bedeutung misst sie zudem den Supervisionsphasen im Rahmen der Weiterbildung zu.

Für **die Zukunft der Rechtspsychologie** erhofft sich Frau Volbert eine stärkere Anerkennung und Gewichtung innerhalb der Psychologie. Ein entsprechender Trend habe sich in den letzten Jahren zwar abgezeichnet, allerdings habe beispielsweise die Umstellung auf das Bachelor-/Master-System nicht zu der gewünschten Zunahme von rechtspsychologischen Angeboten an den Universitäten geführt. „Meine Hoffnung ist, dass sich die insgesamt positive Entwicklung fortsetzt und es eine bessere Verankerung der Rechtspsychologie an deutschen Universitäten geben wird. Ich würde mir außerdem wünschen, dass sich die deutsche Rechtspsychologie noch stärker international anbindet. Wir haben durchaus etwas anzubieten und sollten unser Licht nicht zu sehr unter den Scheffel stellen. Die internationale Forschung ist zum Beispiel insgesamt stark auf Gruppenvergleiche ausgelegt. Hinsichtlich der Überlegung, wie sich Forschungsergebnisse auf Einzelfallentscheidungen übertragen lassen, haben wir durchaus etwas zu bieten. Insofern könnten gewissermaßen beide Seiten von einer stärkeren internationalen Vernetzung profitieren.“ Renate Volberts Antwort auf die Frage, **was sie dem Nachwuchs der Rechtspsychologie mit auf den Weg geben möchte**, fällt ähnlich aus wie die meiner bisherigen Interviewpartner: „Ich kann ehrlich sagen, dass ich die meisten beruflichen Entscheidungen nicht unter Karriereplanungsaspekten, sondern nach meinen Interessen getroffen habe. Und das bereue ich auch nicht. Ich denke, es gibt keine Einheitslösung oder -empfehlung, die für alle gelten kann.“ Hier zeichnet sich ein Muster ab: Alle Personen, die ich interviewt habe, „weil sie etwas geworden sind“, befürworten es, berufliche Entscheidungen vor allem nach den eigenen Interessen und Vorlieben und nicht basierend auf strategischen Gesichtspunkten zu treffen. Das mag beim ersten Lesen möglicherweise banal klingen. Wenn seit

dem eigenen Diplom allerdings schon ein paar Tage vergangen sind und sich der ganz große Wurf auf dem persönlich präferierten Werdegang noch nicht gezeigt hat, kann diese Bestätigung aber ganz ermutigend sein. Gerade bei einer wissenschaftlichen Laufbahn, gehe man damit aber auch gewissermaßen ein Risiko ein, räumt Frau Volbert ein. Für sich persönlich hat sie dieses Dilemma folgendermaßen gelöst: „Wenn man eine stark rechtspsychologische wissenschaftliche Orientierung hat und gleichzeitig den praktischen Zweig von vornherein mitverfolgt, kann man sich relativ gelassen auf diesen unsicheren wissenschaftlichen Weg begeben, da man immer noch den praktischen Bereich hat, wenn der wissenschaftliche Weg nicht wie gewünscht läuft. Das hat bei mir sehr gut funktioniert: Ich wusste, dass ich mir trotz der befristeten Verträge keine echten Sorgen machen musste, weil ich ja immer noch als Gutachterin tätig sein konnte.“

Da sich in absehbarer Zeit bei Renate Volbert beruflich einiges ändern wird, brennt mir noch eine abschließende Frage auf der Zunge: **Wie sehen ihre eigenen Pläne für die Zukunft aus?** „Durch den Ruf an die Psychologische Hochschule Berlin habe ich die Möglichkeit, jetzt im Bereich der Rechtspsychologie nochmal etwas Neues mitaufzubauen und diesen Prozess mitzugestalten. Das finde ich schon sehr attraktiv. Etwas Neues passt für mich gerade richtig gut, sonst hätte ich irgendwie das Gefühl, ich bin ja immer und ewig am Institut gewesen. Das ist momentan ein Umbruch, der mir gut gefällt.“ Damit kann man dem Start des Masterstudiengangs Rechtspsychologie an der PHB nur positiv entgegensehen².

Herzlichen Dank für dieses interessante Gespräch!

²Ein ausführliches Interview mit dem Leiter der PHB, Prof. Siegfried Preiser, zum geplanten Masterstudiengang Rechtspsychologie findet sich in der Ausgabe des Newsletters vom November 2013. Der erste Jahrgang im Studiengang M.Sc. Rechtspsychologie an der PHB, der zum Sommersemester 2015 startete, ist ab S. 9 in diesem Newsletter zu finden.

Kurzvita Prof. Dr. Renate Volbert

Prof. Dr. Renate Volbert wurde 1957 in Meppen geboren und studierte von 1976 bis 1982 Psychologie an den Universitäten Bochum und Bielefeld. Nach ihrem Diplom war sie von 1982 bis 1984 als wissenschaftliche Hilfskraft und wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Prof. Dr. Friedrich Lösel an der Universität Bielefeld beschäftigt. Seit 1984 arbeitet sie am Institut für Forensische Psychiatrie, das damals zur FU Berlin und heute zur Charité Berlin gehört. 1990 schloss sie ihre Promotion zum Thema „Tötungsdelikte bei Bereicherungstaten“ an der TU Berlin ab. In 2001 erhielt sie die Zertifizierung zur Fachpsychologin für Rechtspsychologie BDP/DGPs. Mit ihrer Habilitation „Zur Zuverlässigkeit von Erinnerungen an persönlich bedeutsame Ereignisse“ an der FU Berlin im Jahr 2003 wurde ihr die Lehrbefugnis für das Fach Psychologie verliehen. Seit 2009 ist sie außerplanmäßige Professorin an der FU Berlin. Im Juni 2014 erhielt sie einen Ruf auf die Professur für Rechtspsychologie an der Psychologischen Hochschule Berlin (PHB), den sie zum Sommersemester 2015 angenommen hat. Neben ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit in Forschung und Lehre nimmt sie Aufgaben als Prüferin (und früher auch als Beraterin und Supervisorin) im Rahmen der Weiterbildung zur/zum Fachpsychologin/en für Rechtspsychologie BDP/DGPs wahr.

Ihre theoretischen und praktischen wissenschaftlichen Interessen betreffen vor allem die Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Aussagen, die Suggestion und die interkulturelle Glaubhaftigkeitsattribution sowie das Geständnisverhalten. Darüber hinaus beschäftigt sie sich mit psychologischen Implikationen rechtlicher Regelungen zum Umgang mit geschädigten Zeuginnen und Zeugen (sekundäre Viktimisierung).

Masterstudiengang Rechtspsychologie an der Psychologischen Hochschule Berlin (PHB) gestartet

RV. Der neue postgraduale Masterstudiengang *Rechtspsychologie* an der Psychologischen Hochschule Berlin (PHB) hat am 15.05.2015 mit 19 Teilnehmer*innen begonnen. Der Studiengang bietet die Möglichkeit, fundiert und systematisch anwendungsorientiertes rechtspsychologisches Wissen zu erwerben: Die Kombination von praxisnaher Vermittlung theoretischer Grundlagen und vielen Fallseminaren bietet Absolvent*innen des Studiengangs eine qualifizierte Vorbereitung auf eine Tätigkeit im Bereich forensisch-psychologischer Gutachtertätigkeit (Aussagepsychologie, Familienpsychologie, Straftäterbegutachtung). Bei entsprechender Schwerpunktwahl bereitet der Studiengang auch auf eine Tätigkeit im Straf- und Maßregelvollzug vor. Es erfolgt zunächst eine grundlegende Qualifizierung in allen rechtspsychologischen Gutachtenbereichen. Diese wird ergänzt durch Grundlagen aus relevanten Bezugsfächern. Im Anschluss daran können zwei der oben genannten vier Tätigkeitsbereiche für ein vertiefendes Studium gewählt

werden. Das Studium ist berufsbegleitend; die Theorieveranstaltungen finden an Wochenenden statt.

Für Studierende, die auch an der föderativen Weiterbildung zum Fachpsychologen in Rechtspsychologie interessiert sind, werden die Seminarveranstaltungen des Masterstudiums Rechtspsychologie der PHB in der berufsbegleitenden Form vollständig auf die theoretischen Seminare der Weiterbildung zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie (BDP/DGPs) anerkannt. Umgekehrt können bereits absolvierte Seminarveranstaltungen und berufspraktische Tätigkeiten aus der Weiterbildung zum Fachpsychologen auf das Masterstudium an der PHB angerechnet werden.

Im ersten Jahrgang sind Teilnehmer*innen mit ganz unterschiedlichen Erfahrungshintergründen zusammenkommen: Unter den Studierenden sind sowohl solche, die gerade in diesem Jahr ihr



Quelle: Volbert

Diplom oder ihren Master gemacht haben und sich nun auf eine rechtspsychologische Tätigkeit spezialisieren wollen, als auch solche, die schon seit Jahren in einem Bereich gutachterlich tätig sind und ihr Wissen vertiefen und Kompetenzen in anderen Gutachtenbereichen erwerben möchten. Die Studierenden bringen durch berufliche Tätigkeit und/oder Praktika in Gutachtenpraxen mit unterschiedlichen Schwerpunkten (Familienrechtliche Begutachtung, Aussagepsychologie, Prognose), in der Behandlung von Strafgefangenen im Straf- und Maßregelvollzug, in der Erziehungsberatung, in der Familienhilfe, in ambulanten Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen, in betreuten Wohngruppen für Haftentlassene, in der Opferbetreuung, in Institutionen im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs und in kriminologischer und neuropsychologisch orientierter rechtspsychologischer Forschung bereits sehr vielfältige Erfahrung mit. Dies bietet die Möglichkeit, die Lehrinhalte unter ganz unterschiedlichen Pers-

pektiven zu reflektieren, was sicherlich für alle eine zusätzliche Bereicherung darstellt. In der Einführungsveranstaltung wurden zunächst grundlegende Prinzipien von Begutachtungsplanung, Untersuchungsdurchführung und schriftlicher Abfassung von Gutachten besprochen. In den nachfolgenden Seminaren wird das bereichsspezifische Wissen für unterschiedliche Gutachtenfragestellungen erarbeitet, das dann jeweils in die methodische Grundstruktur integriert werden kann.

Nähere Informationen finden sich unter:

<http://www.psychologische-hochschule.de/studium-ausbildung/rechtspsychologie/>

Die Weiterbildung Rechtspsychologie BDP / DGPs – Ein Erfahrungsbericht aus studentischer Perspektive

DFH. Wer sich bereits während des Psychologiestudiums für die Fachrichtung Rechtspsychologie interessiert, wird mangels zur Verfügung stehender Lehrveranstaltungen die Neugierde womöglich nicht durch das universitäre Lehrangebot allein befriedigen können. Eine Möglichkeit, schon frühzeitig Einblicke auch in die rechtspsychologische Praxis zu erhalten, besteht neben der Absolvierung von Praktika auch darin, die Weiterbildung Rechtspsychologie BDP / DGPs bereits während des Studiums zu beginnen. Wir haben in den vergangenen Ausgaben des Newsletters regelmäßig über die Weiterbildung berichtet (ein ausführlicher Bericht ist in Ausgabe 9/2014 zu finden). Darüber hinaus haben wir für Euch Lisa Dinkelborg mit Fragen gelöchert, denn sie hat bereits während ihres Psychologiestudiums mit der Weiterbildung begonnen.

DFH: Ist es realistisch, neben dem Studium mit der Weiterbildung anzufangen (z. B. zeitliche und finanzielle Machbarkeit)?

LD: Die Weiterbildung ist in drei Teile untergliedert. Neben den Weiterbildungsseminaren sind die Arbeit und Supervision im Fachteam sowie eine Beratung zu den Prüfungsgutachten vorgesehen. Einige der Weiterbildungsseminare sind für Studierende, die kurz vor dem Abschluss stehen, zugänglich. Wenn man sich dann nach dem Studienabschluss für die gesamte föderative Weiterbildung anmeldet, werden diese Weiterbildungsseminare angerechnet. Vor Abschluss des Masters in Psychologie kann also bereits ein Teil der theoretischen Ausbildung absolviert werden. Für den Besuch dieser Seminare ist es nützlich, schon einige Praktika im rechtspsychologischen Bereich absolviert zu haben und somit die Grundbegriffe zu kennen. Zeitlich sind die Seminare sehr gut in ein Studium integrierbar, da diese an den Wochenenden angeboten werden. In Bezug auf die Finanzierung der Ausbildung während des Studiums sind verschiedene Aspekte zu beachten.

Die Weiterbildungsseminare werden für Studierende und insbesondere für Studierende im BDP vergünstigt angeboten. Außerdem erhält man einen Rabatt, wenn man frühzeitig bucht. Da die Seminarorte allerdings in Deutschland verstreut sind (z. B. Berlin, Köln, Bielefeld, Heidelberg, München), müssen Fahrtkosten und Kosten für die Übernachtungen einkalkuliert werden.

DFH: Was sind die Vorteile bzw. warum hast Du so früh mit der Weiterbildung angefangen?

LD: Wenn man sich sehr sicher ist, dass man in diesem Bereich der Psychologie arbeiten möchte, ist es sinnvoll, die vergünstigten Seminarkosten zu nutzen. Außerdem ist der zeitliche Aufwand während des Studiums flexibel zu handhaben und das gewonnene Wissen kann im Rahmen der Abschlussarbeit umgehend angewandt werden. Die Vielfalt der angebotenen Seminare bietet einen guten Eindruck der verschiedenen Fachgebiete und Berufsrealitäten der Rechtspsychologie. Insbesondere der Austausch mit den anderen Seminarteilnehmer*innen kann lehrreiche Einblicke in den Alltag praktisch tätiger Rechtspsycholog*innen ergeben (z. B. Jugend-/Strafvollzug, Maßregelvollzug, familienrechtliche, verkehrspsychologische oder strafrechtliche Gutachten), welche für die eigene berufliche Orientierung hilfreich sein können.

DFH: Wer hat Dich beraten, an wen hast Du Dich gewandt, wie bist Du zu der Entscheidung gelangt, jetzt schon mit der Weiterbildung anzufangen?

LD: Ich habe das Veranstaltungsprogramm der Deutschen Psychologen Akademie GmbH (DPA)¹

¹Die DPA ging 1988 aus dem Bildungswerk des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) hervor und ist seit Dezember 1993 die Bildungseinrichtung des BDP. Sie gehört nach eigenen Angaben zu den größten Anbietern psychologischer Aus-, Fort- und Weiterbildung in Deutschland und setzt sie in ihrer Arbeit das bildungspolitische Programm des BDP um (siehe <http://www.psychologenakademie.de/uber-die-dpa/>)

während eines Praktikums ausliegen sehen und mich weiterhin zu den einzelnen Veranstaltungen im Internet informiert. Außerdem habe ich die Weiterbildungsbroschüre im Downloadbereich der DPA-Homepage genutzt, um einen genauen Überblick über den Aufbau der Weiterbildung zu erhalten.

Link zur Ausbildungsbroschüre:

http://psychologenakademie.de/wp-content/uploads/2014/02/FachpsychologeFachpsychologinfuerRechtspsychologieBDPDG_Ps2.pdf

Mit meinen gesammelten Fragen habe ich zunächst die ausgewiesene Ansprechpartnerin der DPA kontaktiert, die sehr hilfsbereit meine detaillierten Fragen beantwortete. Um zu erfahren, wie praktisch tätige Rechtspsycholog*innen die Weiterbildung und den Beginn während des Studiums einstufen, habe ich mich an ehemalige Praktikumsbetreuer*innen gewandt und diese nach Einschätzungen, Erfahrungen und Meinungen befragt.

DFH: Macht die Weiterbildung Spaß? Was ist (besonders) interessant, was ist inhaltlich eventuell redundant?

LD: Die Weiterbildungsseminare sind in der Regel sehr interessant und lehrreich. Einige Dozent*innen bringen praxisnahe Beispiele aus ihrem beruflichen Alltag mit und regen zu interaktiver Mitarbeit an. Darüber hinaus gibt es auch eher theorielastige Module, beispielsweise zu den rechtlichen Grundlagen, die allerdings notwendiges Basiswissen vermitteln und bei entsprechendem Interesse ebenfalls durchaus spannend sein können. Im Gespräch mit den erfahreneren Weiterbildungsteilnehmer*innen kann man sich gut über die Schwerpunkte und Erfahrungen aus den bereits absolvierten Seminaren erkundigen.

Aus diesen Erfahrungsberichten lässt sich dann meist ableiten, welche Seminare aus dem Angebot für einen selbst attraktiv sein könnten. Wenn man während des Studiums schon rechtspsychologische Seminare belegt hat, kann man diese einreichen und auf Anerkennung prüfen lassen. Eine

inhaltliche Redundanz kann somit reduziert bzw. ausgeschlossen werden.

DFH: Gibt es etwas, das aus Deiner Sicht inhaltlich oder strukturell verbesserungswürdig wäre?

LD: Diese Frage kann ich bisher nur in Bezug auf die Weiterbildungsseminare beantworten. Diese sind meist gut organisiert und vorbereitet. Da man bei den meisten Pflichtbereichen einige Module zur Auswahl hat, bleibt einem auch ein gewisser Spielraum in der inhaltlichen Ausgestaltung. Schön wäre die Einrichtung einer Plattform, auf der sich die Teilnehmer*innen gegenseitig zur inhaltlichen Ausgestaltung von angebotenen Seminaren informieren und ausbildungsrelevante Fragen diskutieren könnten. Gerade für Studierende wäre es beispielsweise interessant, sich über eine solche Plattform gegenseitig Unterkünfte in den relevanten Städten anzubieten, sodass die Kosten für die Unterkunft gesenkt werden könnten. Gleichzeitig böte solch eine Plattform die Möglichkeit, Menschen mit einem ähnlichen Interessensschwerpunkt kennenzulernen.²

DFH: Hast Du irgendwelche Tipps oder Insiderinformationen oder gibt es sonst irgendetwas, das die an der Weiterbildung interessierten Studierenden wissen sollten?

LD:

- Auf der Homepage der DPA (http://www.psychologenakademie.de/fortbildung-weiterbildung/fachbereiche/rechts_psych/) sind alle angebotenen Weiterbildungsseminare beschrieben. Es gibt auch eine Kategorie „Veranstaltungen für Studierende“, die die Suche nach passenden Seminaren erleichtert. Die Seminare können online, per E-Mail, Post oder Telefon gebucht werden, das ist sehr unkompliziert.

²Anmerkung der Redaktion: Solange die DPA keine entsprechende Plattform zur Verfügung stellt, ist es natürlich jederzeit möglich, entsprechende Gesuche über den Rechtspsychologie-Nachwuchsverteiler zu schicken. Dort sind derzeit um die 600 Personen registriert. Dazu müsst Ihr einfach eine E-Mail an psychlaw-stud@uni-duesseldorf.de senden, diese wird dann zur Weiterleitung freigeschaltet.

- Es gibt Seminare aus dem Basis- und Anwendungsbereich. Insgesamt stehen viele Seminare zur Auswahl, auch Nachbarwissenschaften der Rechtspsychologie werden abgedeckt. Auch wenn Vieles interessant scheint – für die Auswahl der Weiterbildungsseminare sollte man darauf achten, dass es Richtlinien gibt, welche Bereiche in welchem Umfang abgedeckt werden müssen. Nur so kann man seine Seminarwahl sinnvoll planen.
- Wenn man sich für Seminare interessiert, die eigentlich nicht für Studierende zugänglich sind, kann man die Ansprechpartnerin der DPA anschreiben. Falls freie Plätze in dem Seminar bleiben und die Dozent*innen einverstanden sind, kann man manchmal nachrücken.

Vielen Dank, Lisa, dass Du uns einen Einblick in die Weiterbildung zum Fachpsychologen Rechtspsychologie BDP/DGP aus Deiner Sicht gewährst, und weiterhin viel Erfolg und Spaß bei der Weiterbildung!



Quelle: L. Dinkelborg

Kurzvita Lisa Dinkelborg

Lisa Dinkelborg studiert seit 2010 an der Humboldt-Universität zu Berlin Psychologie und wird dort im September 2015 ihr Masterstudium abschließen. In ihrer Abschlussarbeit befasst sie sich mit Vollzugsentscheidungen bei Strafgefangenen mit Migrationshintergrund. Während des Studiums absolvierte sie u. a. Praktika in der Jugendstrafanstalt Berlin, im Polizeipsychologischen Dienst Berlin, im Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen und im Zentrum für Aussagepsychologie. Ab Oktober 2015 promoviert sie an der WWU Münster in der Arbeitseinheit Psychologische Diagnostik und Persönlichkeitspsychologie.

Neugierig geworden? Auf der nächsten Seite geht es weiter mit einem Seminarbericht von Lisa!



Seminarbericht

„Sachverständige Beurteilung des Täters im strafrechtlichen Vollstreckungsverfahren: Diagnostik von Psychopathy am Beispiel der Comprehensive Assessment of Psychopathic Personality (CAPP)“ als Teil der Weiterbildung Rechtspsychologie BDP / DGPs von Lisa Dinkelborg

LD. Im Rahmen der Weiterbildung Rechtspsychologie BDP / DGPs bin ich immer wieder auf der Suche nach spannenden Veranstaltungen, um den theoretischen Teil der Ausbildung sinnvoll zu ergänzen. Auf der Internetseite der Deutschen Psychologen Akademie GmbH entdeckte ich das Seminar „Sachverständige Beurteilung des Täters im strafrechtlichen Vollstreckungsverfahren: Diagnostik von Psychopathy am Beispiel der Comprehensive Assessment of Psychopathic Personality (CAPP)“ von Herrn Prof. Dr. Köhler und Frau Dr. Kroon-Heinzen. Da mein Interesse am Thema Psychopathie schon durch einen Vortrag im Kolloquium zur Forensischen Psychiatrie und Psychologie des Instituts für Forensische Psychiatrie geweckt war und ich Prof. Dr. Köhler in einem früheren Seminar als eloquenten Dozenten kennengelernt hatte, wählte ich das Seminar. Diese Veranstaltung umfasste 16 Unterrichtsstunden an zwei Tagen. Andere Seminare werden auch mit 24 Unterrichtsstunden an drei Tagen angeboten.

Link zur Seminarübersicht:

http://www.psychologenakademie.de/fortbildung-weiterbildung/fachbereiche/rechts_psych/foed_wei_t_rechts/

Zu Beginn eines solchen Seminarwochenendes steht die Planung von Anreise und Unterkunft. Am Seminarort in Köln angekommen, begann das Seminar mit einer Begrüßung und Vorstellung von Prof. Dr. Köhler und Frau Dr. Kroon-Heinzen. Im Anschluss daran folgte eine kurze Vorstellungsrunde aller Teilnehmer*innen, in der jede*r kurz die eigene berufliche Tätigkeit und das Vorwissen zum Seminarinhalt – in diesem Fall Psychopathie – beschrieb. Gerade als Student*in kann man in dieser Runde Anregungen über mögliche rechtspsychologische Arbeitsschwerpunkte sammeln.

Anschließend folgte eine theoretische Einleitung in das Konzept der Psychopathie, wobei unter anderem das Modell, die Zielsetzung und die Einsatzmöglichkeiten der weit verbreiteten „Psychopathy Checklist“ (PCL) von den Charakteristika des CAPP abgegrenzt wurden. Somit konnte der Mehrwert des CAPP für bestimmte Fragestellungen (z. B. Verlaufsmessung) ersichtlich gemacht werden. Daraufhin wurden Videosequenzen von Menschen mit hohen Ausprägungen in bestimmten psychopathischen Merkmalen gezeigt, diskutiert und voneinander abgegrenzt differenziert. Anhand dieser kurzen Videos wurden bestimmte Persönlichkeitsausprägungen veranschaulicht und in die Struktur und Prozedur des Interviews eingeführt.

Im Verlauf des zweiten Tages konnte das erworbene Wissen dann aktiv angewandt werden. Wir erhielten einen ausführlichen Videoausschnitt eines Interviews sowie relevante Akteninformationen und konnten uns praktisch darin üben, das Rating auf den Domänen des CAPP vorzunehmen. Dadurch entstanden vielfältige Fragen, Probleme und Diskussionspunkte im Umgang mit dem Instrument, welche wir in Kleingruppen und im Plenum besprachen. Hierbei wurde ziemlich schnell deutlich, dass die Referent*innen gut mit dem CAPP vertraut sind, da sie an der deutschen Übersetzung des Instruments arbeiten. Die fundierte Kenntnis des Instruments zeigte sich insbesondere dadurch, dass sie auf die vielen kritischen Fragen bezüglich der Anwendung sowie auch der theoretischen und methodischen Konzeption überzeugend reagieren konnten. Dabei versuchten sie nicht, etwaige Mängel oder Probleme des Instruments zu kaschieren, sondern die Vor- und Nachteile zu erläutern und abzuwägen. Insgesamt wurden die Nachfragen der Teilnehmer*innen bezüglich Relevanz, Nutzen und Umsetzbarkeit des Instruments im rechtspsychologischen Alltag (z. B.

in Justizvollzugsanstalten, im Maßregelvollzug und im Gutachtenwesen) immer wieder aufgegriffen und diskutiert. Durch Berichte aus ihrer therapeutischen Tätigkeit in der forensischen Fachambulanz für Gewalttäter veranschaulichte Frau Dr. Kroon-Heinzen außerdem einige Aspekte der Diskussion praxisnah.

Insgesamt hielten die Dozent*innen das Seminar in einem lockeren und offenen Stil, sodass es unterhaltsam und lehrreich zugleich war. Durchweg herrschte eine Atmosphäre, in der es problemlos möglich war, Fragen zu stellen oder Wünsche zu äußern. So wurden die inhaltlichen Schwerpunkte an das Vorwissen und die Interessen der Seminargruppe angepasst.

Eine Besonderheit dieses Seminars war die Anwesenheit eines Fernseheteams des Senders 3Sat. Dieses produzierte eine Dokumentation über das wissenschaftliche Vorgehen im Rahmen der Erstellung von Gutachten, welche in der Mediathek des Senders abrufbar ist:

(<http://www.3sat.de/mediathek/?mode=play&obj=50384>).

Fazit: Insgesamt handelte es sich um ein interessantes und anwendungsorientiertes Seminar, dessen Besuch sich für mich auf jeden Fall gelohnt hat. Die Veranstaltung stellte im Rahmen des theoretischen Bausteins der Weiterbildung Rechtspsychologie BDP / DGPs einen sinnvollen Bestandteil dar und ich kann es für alle Interessierten weiterempfehlen.

Masterstudium Rechtspsychologie an der SRH Hochschule Heidelberg – Ein Erfahrungsbericht aus studentischer Sicht

JM. Seit Oktober 2014 studiert die zweite Kohorte (mit 9 Teilnehmer*innen) im Masterstudiengang „Rechtspsychologie“ an der SRH Hochschule Heidelberg. Gleich zu Beginn stellten wir fest, dass sich ein Masterstudium an der SRH in einigen Punkten von einem Studium an einer anderen Universität unterscheidet: So haben wir an den ersten beiden Tagen gleich an dem *International Forensic Symposium* der SRH und an der Tagung der Behandlungsinitiative-Opferschutz Baden-Württemberg (BIOS-BW e.V.) teilnehmen können und uns dabei untereinander näher kennengelernt.

Das CORE-Prinzip der SRH (das neue Studienmodell der SRH, aus dem Englischen: Competence Oriented Research & Education) fördert durch die kleinen Kurse und die intensive Betreuung durch die Dozent*innen nicht nur ein kollegiales Arbeitsklima, sondern ermöglicht uns, viele eigene Praxiserfahrungen zu sammeln. Durch die mehrwöchigen Unterrichtseinheiten können wir uns in dem jeweiligen Modul komplett auf ein bestimmtes Thema fokussieren – wir haben uns im ersten Modul „Diagnostik“ zum Beispiel mit der Entwicklung und Validierung eigener Testverfahren sowie der Auswahl von indizierten Testverfahren beschäftigt.

Weiter ging es mit rechtlichen, psychiatrischen und kriminologischen Grundlagen und den verschiedenen Tätigkeitsbereichen von Rechtspsycholog*innen. Durch das Mitarbeiter*innenteam der SRH und ausgewählten externen Lehrbeauftragten wurde uns dabei Fachwissen in den Bereichen Familienrecht, Schuldfähigkeitsbegutachtung, Kriminalprognose, Aussagepsychologie sowie Prävention und Intervention vermittelt. Die Dozent*innen ermöglichten uns dafür Einblicke in ihre eigene Berufspraxis, sodass wir unter anderem an Gerichtsverhandlungen und Explorationen „echter“ Proband*innen teilnehmen durften. Wir selbst



Quelle: Raul Lieberwirth CC BY-NC-ND 2.0
<https://www.flickr.com/photos/lanier67/4029670265/>

haben im Rahmen unserer Seminare schon Explorationen geübt, die „richtigen“ Frage-techniken trainiert, Kriterien für gute Verhaltensbeobachtungen und psychopathologische Einschätzungen erarbeitet und wurden in verschiedenen kriminalprognostischen Verfahren geschult. An Fallbeispielen konnten wir unser erworbenes Wissen umsetzen und unsere Einschätzungen in einem psychologischen Befund zusammenschreiben. In unserem Modul „Gutachten erstellen und präsentieren“ haben wir sogar die Möglichkeit bekommen, eine eigene rechtspsychologische Fragestellung zu entwickeln und dafür Inhaftierte aus der Jugendstrafanstalt Schifferstadt zu explorieren und zu testen. Mit der Unterstützung unseres Studiengangleiters Prof. Dr. Habermann gelang es uns, dieses Vorhaben professionell umzusetzen.

Wir haben schon viel geschafft und doch warten noch einige Herausforderungen auf uns: In den kommenden Modulen beschäftigen wir uns noch mit biologischen und neurowissenschaftlichen Grundlagen, verschiedenen Wahlfächern, Evaluation, Multivariaten Verfahren und der Entwicklung eines eigenen Forschungsprojektes im Strafvollzug. Für unsere Praktika wird es uns dann in alle Himmelsrichtungen verstreuen.

Auch wenn der Studiengang schon zum zweiten Mal angeboten wird, gibt es noch einige kleine „Schönheitsfehler“, die vor allem organisatorischer Herkunft sind. Es kann schon mal passieren, dass Räume für zwei Kurse „doppelt“ gebucht sind, dass die Stundenpläne recht kurzfristig bekanntgegeben werden oder sich während des Moduls noch einmal ändern oder sich noch über die Prüfungsform geeinigt werden muss. Trotz alledem ist das Mitarbeiter*innenteam unseres Studiengangs stets darauf bedacht, auf die Vorstellungen und Wünsche von uns Studierenden einzugehen und uns viele Praxiserfahrungen zu ermöglichen. Insgesamt wird versucht, uns die nötigen Fähigkeiten für den späteren Berufseinstieg praxisorientiert und kompakt zu vermitteln, unsere Erfahrungen und individuellen Kompetenzen zu reflektieren und uns zu helfen, einen eigenen Weg in die Rechtspsychologie zu finden. Es bleibt also weiterhin spannend, welche Erfahrungen wir noch machen, welche Interessen wir noch entwickeln und wohin es uns nach dem Studium verschlagen wird.



Quelle: Kelly Kline CC BY-NC-ND 2.0
<https://www.flickr.com/photos/xensin/15042179700/>

Anmerkung der Redaktion: Der Studiengang M.Sc. Rechtspsychologie an der SRH Hochschule Heidelberg wurde im Newsletter 03/2013 vorgestellt. Im Newsletter 03/2014 wurde ein erster Erfahrungsbericht veröffentlicht.



Kurzvita Jacqueline Marquardt

Jacqueline Marquardt hat 2014 ihr Bachelor-Studium Psychologie an der Universität Trier abgeschlossen. Während des Studiums absolvierte sie mehrere Praktika im rechtspsychologischen Bereich, unter anderem in der Sozialtherapeutische Abteilung der Jugendanstalt Hameln und der JVA für Frauen in Vechta. Seit 2014 studiert sie im Masterstudiengang Rechtspsychologie an der SRH Hochschule Heidelberg.

Quelle: S. Fleischhauer

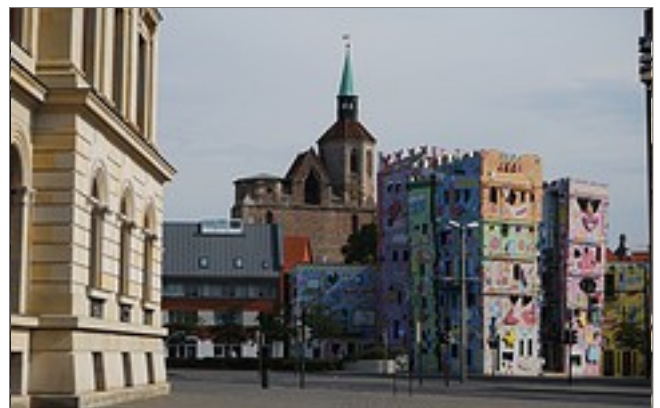
Der Doktorand*innen-Workshop der Fachgruppe Rechtspsychologie der DGPs in Braunschweig

BWdP. Vom 08.-10.10 2014 fand in Braunschweig ein Doktorand*innen-Workshop der Fachgruppe Rechtspsychologie (FG RP) in der DGPs statt. Organisiert wurde er von der ehemaligen Sprecherin der FG RP, Prof. Dr. Daniela Hosser, Inhaberin des Lehrstuhls für Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Forensische Psychologie an der TU Braunschweig. Die Initiative dazu ging unter anderem von Prof. Rainer Banse aus und wurde dankenswerterweise von Frau Prof. Hosser und ihrem Team eindrucksvoll und mit vollem Erfolg umgesetzt: Frau Prof. Hosser hatte mit ihrem Team nicht nur ein inhaltlich abwechslungsreiches und facettenreiches Tagungsprogramm vorbereitet, sondern auch das Rahmenprogramm sehr interessant gestaltet, sodass der Workshop für die beteiligten Doktorand*innen zu einem besonderen Erlebnis wurde.

Für jeden wissenschaftlichen Beitrag waren 40 Minuten vorgesehen, die sich in 20 Minuten Vortrag und 20 Minuten Diskussion aufteilten. Präsentiert wurden Konzepte und Projekte in den unterschiedlichsten Stadien – von Planungen und Forschungsideen bis hin zu bereits erhobenen Daten und Studienergebnissen aus verschiedensten Dissertationsprojekten. Inhaltlich deckten die Doktorand*innen dabei die gesamte Bandbreite der Rechtspsychologie ab von Forschung im Strafvollzug, über Studien zu Glaubhaftigkeits-, Betrugs- oder Zeugenkompetenzdiagnostik und Kriminalprognose bis hin zum Thema Kinderschutz. Abgerundet wurde das Programm durch zwei interessante Keynote-Vorträge von Frau Prof. Hosser und Dr. Alexander Schmidt (Universität Luxemburg).

Die Teilnehmer*innen setzen sich zusammen aus Doktorand*innen von verschiedenen Universitäten (z. B. aus Bonn, Frankfurt und Berlin), die in ihren Dissertationsprojekten bereits unterschiedlich weit fortgeschritten waren. Insgesamt entstand so eine bunte Mischung aus Wissenschaftler*innen

aus verschiedenen Themengebieten, unterschiedlichen Promotionsphasen und verschiedenen Teilen Deutschlands. So konnten zum Beispiel Doktorand*innen, die sich noch in der Anfangs- bzw. Planungsphase ihrer Dissertationen befanden, bereits von den Erfahrungen der weiter Fortgeschrittenen profitieren und sich Tipps für ihr weiteres Fortkommen holen. Gleichzeitig bestand für Doktorand*innen in fortgeschrittenen Stadien der Dissertation unter anderem die Möglichkeit, Feedback von Kolleg*innen anderer Universitäten zu erhalten und mögliche Probleme und nächste Schritte zu diskutieren.



Quelle: Ting Chen CC BY-SA 2.0
<https://www.flickr.com/photos/philopp/5025840622/>

Neben den inhaltlichen Präsentationen und Diskussionen bot das abwechslungsreiche Rahmenprogramm viele Gelegenheiten, sich zu vernetzen und auszutauschen. Neben zwei Abendessen in schönen und sehr leckeren Restaurants bot die (leider ziemlich nasse und dadurch kalte) Stadtführung auch die Möglichkeit, die (zugegebenermaßen überraschend) schöne Altstadt von Braunschweig besser kennenzulernen.

Alles in allem verließen die Teilnehmer*innen den Workshop am letzten Tag zufrieden und mit vielen neuen Ideen und Eindrücken. Auch Braunschweig selbst – unterstützt durch das wunderbare Rahmenprogramm – ist dabei als eine tolle Stadt

sehr positiv in der Erinnerung geblieben (wenngleich dieser Eindruck unter den Teilnehmer*innen unterschiedlich ausgefallen sein mag und womöglich vor allem auf die Autorin dieses Beitrags beschränkt ist).



Quelle: Mathias Apitz CC BY-ND 2.0
<https://www.flickr.com/photos/abzisse/6886316970/>

Der Dank gilt Frau Prof. Hosser und ihrem Team für die hervorragende Organisation eines sehr spannenden und völlig reibungslos verlaufenden Doktorand*innen-Workshops, der allen Beteiligten eine sehr gute Gelegenheit geboten hat, andere Gesinnungsgenoss*innen kennenzulernen und sich mit ihnen auszutauschen. Eins hat der Workshop auf jeden Fall deutlich gezeigt: Die Doktorand*innen der Rechtspsychologie haben verdammt viel drauf und bearbeiten wahnsinnig spannende Themen! Nicht nur deshalb freuen wir uns auf den nächsten Workshop und sind gespannt zu sehen, welche interessanten Forschungsthemen die Doktorand*innen dann bereithalten.

Der nächste Doktorand*innen-Workshop wird voraussichtlich im Jahr 2016 in Bonn stattfinden. Details werden rechtzeitig an den entsprechenden Stellen bekanntgegeben.

Die Kriminologische Zentralstelle in Wiesbaden – Ein Portrait

BWdP: Lieber Herr Rettenberger, vielen Dank, dass Sie sich die Zeit für dieses Gespräch nehmen. Sie sind seit März 2015 Leiter der Kriminologischen Zentralstelle, auch „KrimZ“ genannt, in Wiesbaden und haben in dieser Position Prof. Dr. Rudolf Egg beerbt. Laut der Website ist die KrimZ „die zentrale Forschungs- und Dokumentationseinrichtung des Bundes und der Länder für den Bereich der Strafrechtspflege.“ Was genau kann man sich darunter vorstellen? Was ist die Aufgabe der KrimZ?

MR: Die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) in Wiesbaden ist im Bereich der kriminologischen Forschung der wichtigste Ansprechpartner für das Bundesministerium der Justiz sowie die Länderjustizministerien. Das bedeutet, dass wir zum einen Forschungsanfragen und -aufträge für den Bereich Strafrecht und Strafvollzug direkt von den Ministerien erhalten. Dann handelt es sich oftmals um längere und aufwendigere Forschungsprojekte, die teilweise mehrere Jahre dauern können. Zum anderen werden auch Anfragen an uns gestellt, bei denen es mehr darum geht, wie denn genau der aktuelle Forschungsstand zu einem bestimmten Thema aussieht und welche Implikationen und Interpretationen für die Praxis daraus abgeleitet werden können.

Aktuelle Forschungsprojekte der letzten Jahre betrafen beispielsweise die Themen Rückfallforschung bei Sexualstraftätern, die Evaluation von Behandlungs- und Betreuungsmaßnahmen bei Gewalt- und Sexualstraftätern sowie die Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung von Personen, die Opfer von schwerwiegenden Straftaten geworden sind. In einem ganz aktuellen Projekt beschäftigen wir uns mit der Frage, wie häufig Fehlurteile im deutschen Rechtssystem vorkommen und wie mit zu Unrecht verurteilten Personen umgegangen wird.

Neben den Anfragen des Bundesjustizministeriums und der Länderjustizministerien gehen häufig auch Anfragen von Medien oder öffentlichen Einrichtungen bei uns ein, in denen wir gebeten werden, zu aktuellen Ereignissen aus dem Bereich der Kriminologie, der Rechtspsychologie oder dem klinisch-forensischen Bereich Stellung zu nehmen.



Quelle: www.webmelone.net

So wurden wir beispielsweise gebeten, bei der aktuellen Germanwings-Tragödie eine Stellungnahme darüber abzugeben, wie der Zusammenhang zwischen psychischer Störung und Gewalttätigkeit zu bewerten sei. Ein anderes intensiv diskutiertes Thema, zu dem wir uns regelmäßig äußern, betrifft die Mordserie des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU), der gegenwärtig Gegenstand eines Gerichtsverfahrens vor dem Oberlandesgericht München ist.

Inhaltlich spannend und bereichernd ist zudem die Tatsache, dass die KrimZ gemeinsam mit der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter eine Organisationseinheit bildet und wir deshalb zusammen mit den Kolleg*innen der Nationalen Stelle in einem Gebäude arbeiten. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist eine unabhängige nationale Einrichtung zur Prävention von Folter und Misshandlung in Deutschland. Sie hat die Aufgabe, regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung aufzusuchen, auf Missstände aufmerksam zu machen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Darüber berichtet sie jährlich der Bundesregierung, den Landesregierungen, dem Deutschen Bundestag und den Länderparlamenten.

BWdP: Das klingt alles sehr spannend. Nun habe ich schon eine gute Vorstellung davon, was die Aufgaben der KrimZ sind. Wie gestaltet sich denn die Arbeit konkret vor Ort? Gibt es auch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und wenn ja, wie arbeiten diese?

MR: In der KrimZ arbeiten derzeit sieben wissenschaftliche Mitarbeiter*innen in unterschiedlichen Projekten. Üblicherweise haben alle Mitarbeiter*innen ein oder zwei konkrete Forschungsprojekte, mit denen sie beschäftigt sind. Das bedeutet, dass zu Beginn in Absprache mit der KrimZ-Leitung ein Forschungskonzept entworfen wird. Oftmals besteht zu diesem Zeitpunkt die erste Aufgabe darin, die offiziell an uns herangetragene Fragestellung, die beantwortet werden soll, in eine wissenschaftliche Fragestellung zu übersetzen. Anschließend erfolgt eine systematische Aufarbeitung des Forschungsstandes, sodass geprüft werden kann, ob diese Frage nicht ohnehin schon mehrfach bearbeitet wurde oder wo genau noch Wissenslücken bestehen. Anschließend wird auf dieser Basis ein konkretes Forschungsvorhaben entworfen und sowohl intern als auch extern mit verschiedenen Gremien und Kooperationspartnern diskutiert. Ein Großteil der Projekte folgt der in der Rechtspsychologie bekannten empirischen Vorgehensweise, wobei sowohl qualitative als auch quantitative Methoden eingesetzt werden.

BWdP: Angesichts der Vielfalt der Themen, stellt sich die Frage, welche wissenschaftlichen Hintergründe die Mitarbeiter*innen haben. Kommen Sie aus der Rechtswissenschaft, der Soziologie oder – wie Sie – der Psychologie?

MR: Die Kriminologie war immer und sollte immer als ein interdisziplinäres Fach verstanden werden. Interdisziplinarität schreiben sich zwar heute viele Wissenschaftseinrichtungen und -professionen auf die Fahnen, wirklich umgesetzt wird es aber nur selten. Zu stark ausgeprägt sind häufig die Verteilungskämpfe, die üblicherweise berufspolitisch ausgetragen werden. Für die Kriminologie

kann ich mit gutem Gewissen sagen, dass Interdisziplinarität eine notwendige Voraussetzung ist, um wirklich gute und relevante Forschung zu machen. Das spiegelt sich auch in der akademischen Ausbildung der Kolleg*innen an der KrimZ wider: Neben Rechtswissenschaftler*innen arbeiten Psycholog*innen, Soziolog*innen und Pädagog*innen an der KrimZ, die alle kriminologische Forschung betreiben. Neben diesem Weg zur Kriminologie gibt es in Deutschland sowie im europäischen und anglo-amerikanischen Ausland auch spezielle Kriminologie-Studiengänge, die meist den sozialwissenschaftlichen Hintergrund der Kriminologie mit rechtswissenschaftlichen Grundlagenkenntnissen verbinden. Solche Ausbildungen, die zumindest in Deutschland manchmal ausschließlich als konsekutive (Aufbau-)Studiengänge angeboten werden, wurden ebenfalls von manchen KrimZ-Mitarbeiter*innen absolviert. Bei der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter arbeiten bisher mehrheitlich Rechtswissenschaftler*innen und Politikolog*innen, wobei hier gerade ein zusätzlicher Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Pflegewissenschaften sowie im klinisch-psychiatrischen und gerontologischen Bereich aufgebaut wird.

Die Kriminologie war für (Rechts-)Psycholog*innen schon immer ein interessantes Berufsfeld. Auch Herr Professor Dr. Egg, der bis 2015 die KrimZ leitete, ist Psychologe. Und ganz aktuell übernahm Professor Dr. Bliesener, ehemals Psychologie-Professor an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, die Leitung des Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFNI) in Hannover.

Für die Arbeit im Bereich der Kriminologie besonders wichtig sind die theoretischen sowie die methodisch-empirischen Ausbildungsinhalte, die im Rahmen des Psychologiestudiums vermittelt werden. Dabei sollte ein möglichst breites Wissen über verschiedene Psychologie-Bereiche hinweg vorhanden sein, da die Kriminologie sowohl im Bereich der Klinischen und Pädagogischen, der Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Sozialpsychologie sowie in den Forschungsmethoden, der Psychologischen Diagnostik und der Evaluations-

methodik ihre Grundlagen hat.

BWdP: Die KrimZ stellt laut der Website ein breites Informationsangebot zur Verfügung. Wie kann man dieses Angebot der KrimZ, zum Beispiel im Bereich der Dokumentation, nutzen? Vor Ort oder im Internet oder beides? Ist die Nutzung der Angebote kostenpflichtig?

MR: Die KrimZ befasst sich seit Beginn ihrer Tätigkeit im Jahr 1986 mit dem Aufbau einer computergestützten Literaturdokumentation auf dem Gebiet der deutschsprachigen Kriminologie. Bei der Erfassung und Auswertung werden auch (rechts)psychologische und (forensisch-) psychiatrische Titel in großem Umfang berücksichtigt. Unter www.krimz.de => Bibliothek => Bibliothekskatalog können mithilfe eines Formulars kriminologische, rechtspsychologische und forensisch-klinische Monographien aus der umfangreichen KrimZ-Bibliothek gesucht werden. Sollte ein Besuch der Bibliothek sinnvoll erscheinen oder sollte es anderweitige Fragen zur Recherche geben, stehen die Mitarbeiter*innen aus dem Bereich Dokumentation und Bibliothek als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Noch mehr Informationen bietet die Datenbank „KrimLit“, die zurzeit jedoch nur von einem eingeschränkten Personenkreis – zum Beispiel über einen kriminologischen oder psychologischen Lehrstuhl – genutzt werden kann. Unter anderem sind forensisch-psychologische und forensisch-psychiatrische Aufsätze aus folgenden Zeitschriften nahezu vollständig (mit Abstracts) nachgewiesen: Recht und Psychiatrie (seit 1985), Archiv für Kriminologie (ab 1990), Praxis der Rechtspsychologie (ab 1999), Forensische Psychiatrie und Psychotherapie (seit 2001) und Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie (seit 2006). Aktuell werden 30 Fachzeitschriften für „KrimLit“ ausgewertet (weitere Informationen gibt es unter).

Zudem gibt es eine Bücherreihe, die von der KrimZ herausgegeben wird, die „Kriminologie und Praxis“ (KuP); die bisher erschienenen Bände sind in kriminologischen (Universitäts-)Bibliotheken in der Regel verfügbar. Noch relativ neu ist die

elektronische Schriftenreihe der KrimZ, bei der die Publikationen kostenlos im Netz unter <http://www.krimz.de/publikationen/bm-online/> zur Verfügung gestellt werden.

BWdP: Auf der Website der KrimZ steht auch, dass Sie regelmäßig Tagungen durchführen. An wen richten sich diese Tagungen? Ist es auch möglich, als Studierende*r oder Doktorand*in teilzunehmen?

MR: Die KrimZ veranstaltet regelmäßig Tagungen zu unterschiedlichen, praxisrelevanten Themen der Kriminologie und der oben genannten Nachbar- und Grundlagendisziplinen. Die große jährliche KrimZ-Fachtagung findet üblicherweise im Oktober oder November in Wiesbaden statt. Im letzten Jahr wurde gemeinsam mit der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter eine Tagung zum Thema „Menschenrechte hinter Gittern“ veranstaltet. In diesem Jahr lautet das Tagungsthema „Behandlung im Justizvollzug“. Die zweitägige Tagung wird am 12. und 13. November 2015 in Wiesbaden stattfinden und verschiedene Fachvorträge zur Frage der Wirksamkeit von Behandlungen sowie der Behandlung in bestimmten besonderen Anwendungsgebieten (z. B. in der ambulanten Nachsorge entlassener Strafgefangener oder bei Personen, die sich in der Sicherungsverwahrung befinden) beinhalten. Darüber hinaus werden schwierige Behandlungsaspekte wie die der Therapiemotivation bei Sexualstraftätern thematisiert.

Studierende und Doktorand*innen sind auf den Tagungen selbstverständlich herzlich willkommen! Für Studierende und Doktorand*innen wird ein reduzierter Tagungsbeitrag angeboten, darüber hinaus kann eine beschränkte Anzahl an Studierenden kostenlos an den Tagungen teilnehmen. Zwei dieser kostenlosen Teilnahmepätze würden wir gerne über Euer Nachwuchsnetzwerk vergeben.

BWdP: Über dieses Angebot freuen wir uns natürlich sehr! Für unsere Leser*innen ist es außerdem ganz besonders interessant zu erfahren, ob die Möglichkeit besteht, an der KrimZ ein

Praktikum zu absolvieren. Falls ja, wie könnte ein solches aussehen, welche Aufgaben hätte man als Praktikant*in? Besteht die Möglichkeit, an der KrimZ eine Abschlussarbeit (Bachelor- oder Masterthesis) zu schreiben? Bestehen dafür (oder allgemein) Kooperationen mit Universitäten?

MR: Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, ein Forschungspraktikum bei uns zu absolvieren. Das hängt allerdings immer davon ab, wie weit fortgeschritten die einzelnen Projekte sind. Momentan bekommen wir eine Reihe von Anfragen, die wir leider nicht positiv beantworten können. Dies hängt damit zusammen, dass aktuell Projekte erst starten und zum anderen, dass bei vielen Anfragen nur relativ kurze (oft nur wenige Wochen) Praktikumszeiten gewünscht werden, sie

oftmals sehr kurzfristig sind und darüber hinaus oft nur bestimmte Zeiträume möglich sind.

Abschlussarbeiten werden von uns betreut, in der Regel über die Zusammenarbeit der einzelnen Mitarbeiter*innen mit „ihren“ Hochschulen, d. h. den Universitäten, an denen die Mitarbeiter*innen parallel zu ihrer Tätigkeit an der KrimZ oder zu früheren Zeitpunkten tätig waren. Ich persönlich betreue Abschlussarbeiten aus dem angewandten Psychologie-Masterstudiengang der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, in dem Forensische Psychologie ein zentrales Prüfungsfach ist.

BWdP: Herr Dr. Rettenberger, vielen herzlichen Dank für dieses sehr spannende und informative Gespräch!

Stipendien

Im Auftrag der KrimZ vergeben die Herausgeberinnen des Newsletters zwei Stipendien für eine Teilnahme an der diesjährigen Fachtagung der KrimZ, die am 11. und 12. November 2015 in Wiesbaden stattfindet. Thema der diesjährigen Fachtagung ist „Behandlung im Justizvollzug“.

Ein Stipendium umfasst die kostenlose Teilnahme an der Tagung sowie eine von der KrimZ ausgestellte Bestätigung der Teilnahme und des Stipendiums. Wenn Ihr Euch für eines der beiden Stipendien bewerben möchtet, schickt bitte bis spätestens Sonntag, den 30.08.2015, eine kurze Bewerbung an stipendium@rechtspsychologie-nachwuchs.de, in der Ihr Euer Interesse an Rechtspsychologie und Euren bisherigen Werdegang (jeweils ca. ½ Seite) beschreibt. Die Bewerbung sollte insgesamt nicht länger als eine Seite (Schriftgröße 12 pt) sein. Die Gewinner*innen der Stipendien werden persönlich kontaktiert und im nächsten Newsletter bekanntgegeben.

Weitere Informationen über die Tagung sowie das Programm findet Ihr unter: <http://www.krimz.de/tagungen/tagung15/>

Zusammenfassung: Wie Laienrichter*innen geistig beeinträchtigte Kinder als Zeug*innen wahrnehmen

Brown, D. A. & Lewis, C. N. (2013). Competence is in the eye of the beholder: Perceptions of intellectually disabled child witnesses. *International Journal of Disability, Development and Education*, 60, 3-17.

AS. Obwohl Kinder mit einer geistigen Beeinträchtigung im Vergleich zu Gleichaltrigen ohne geistige Beeinträchtigung ein höheres Risiko aufweisen, verschiedene Arten von Misshandlung zu beobachten oder zu erfahren (Crosse, Kaye & Ratnofsky, 1993; Sullivan & Knutson, 1998), wird ihren Berichten solcher Erlebnisse seltener nachgegangen (Sharp, 2001). Zeugenaussagen von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung werden von Polizist*innen und Jurist*innen als eher unzuverlässig und beeinflussbar eingeschätzt (Aarons & Powell, 2003; Nathanson & Platt, 2005).

In der Untersuchung von Brown und Lewis (2013) wurden Bewertungen eines kindlichen Zeugen hinsichtlich seiner Glaubhaftigkeit und Kompetenz experimentell überprüft. Dabei nahmen $N = 71$ Studierende die Rolle von Geschworenen ein. Ihnen wurde mitgeteilt, dass es sich bei dem Zeugen um ein kognitiv beeinträchtigtes oder typisch entwickeltes Kind handelt. Brown und Lewis (2013) postulierten die folgende zentrale Hypothese: Ein kognitiv beeinträchtigtes Kind wird als weniger kognitiv kompetent und stärker beeinflussbar beurteilt im Vergleich zu einem Kind mit demselben chronologischen Alter ohne kognitive Beeinträchtigung. In Bezug auf die Glaubwürdigkeit sollten keine Unterschiede auftreten.

Ein weiteres Ziel der Untersuchung von Brown und Lewis (2013) bestand darin, zwei gegensätzliche Hypothesen zu explorieren: Der *Mental Age Hypothese* zufolge sollten Kinder desselben Entwicklungsalters als gleichermaßen kompetent, glaubwürdig und beeinflussbar beurteilt werden – unabhängig von ihrem chronologischen Alter und ihren kognitiven Fähigkeiten. Im Gegensatz dazu legt die *DisabilityBias Hypothese* nahe, dass ein kognitiv beeinträchtigtes Kind im Vergleich zu einem chronologisch jüngeren Kind desselben

Entwicklungsalters als weniger kompetent und stärker beeinflussbar, aber nicht weniger glaubwürdig beurteilt wird.

Um ihre Hypothesen zu testen, präsentierten Brown und Lewis (2013) den „Geschworenen“ zunächst eine vierminütige Videosequenz eines Jungen, der in einem Interview ein Ereignis schildert, das er in der vergangenen Woche in der Schule erlebt hat. Die Versuchspersonen (Vpn) wurden den drei Stufen des Faktors *Child Label* randomisiert zugewiesen: Ein Drittel von ihnen erfuhr, dass der Junge sieben Jahre alt und kognitiv typisch entwickelt wäre (Gruppe 1: chronologisches und Entwicklungsalter von sieben Jahren, keine kognitive Beeinträchtigung). Der zweiten Gruppe wurde mitgeteilt, dass der Zeuge sieben Jahre alt und leicht kognitiv beeinträchtigt wäre mit dem Funktionsniveau eines typisch entwickelten Fünfjährigen (Gruppe 2: chronologisches Alter von sieben Jahren, Entwicklungsalter von fünf Jahren, leichte kognitive Beeinträchtigung). Der dritten Gruppe wurde derselbe Junge wiederum als fünfjährig und kognitiv typisch entwickelt vorgestellt (Gruppe 3: chronologisches und Entwicklungsalter von fünf Jahren, keine kognitive Beeinträchtigung).

Nachdem die Vpn die Fähigkeiten des Augenzeugen (u. a. Genauigkeit, Vertrauen, Konsistenz) anhand des *Post-Testimony Credibility Questionnaire* (PTCQ) bewertet hatten, sahen sie eine weitere Videosequenz des Interviews, in der der Junge auf verschiedene Suggestivfragen antwortete, und bewerteten im Anschluss die Suggestibilität des Jungen.

Im Ergebnis wurde derselbe kindliche Zeuge als weniger kognitiv kompetent und gleichzeitig beeinflussbarer beurteilt, wenn er vermeintlich kognitiv leicht beeinträchtigt war (signifikanter

Unterschied bei gleichem chronologischen, aber unterschiedlichem Entwicklungsalter, Gruppe 1 vs. Gruppe 2). Zwischen Jungen mit unterschiedlichem chronologischen Alter und gleichem Entwicklungsalter (Gruppe 2 vs. Gruppe 3) bzw. zwischen Jungen mit unterschiedlichem chronologischen und unterschiedlichem Entwicklungsalter (Gruppe 1 vs. Gruppe 3) ließen sich keine signifikanten Unterschiede in der eingeschätzten kognitiven Kompetenz und Suggestibilität nachweisen. Weiterhin traten keine Unterschiede hinsichtlich der eingeschätzten Glaubwürdigkeit des Zeugen in Abhängigkeit vom Faktor *Child Label* auf.

Insgesamt bestätigen diese Ergebnisse die Hypothese, dass (vermeintlich) kognitiv beeinträchtigte Kinder je nach zu bewertender Dimension unterschiedlich beurteilt werden: Konkret werden das Erinnerungsvermögen und die Korrektheit der Aussage beeinträchtigter Kinder im Vergleich zu Kindern desselben chronologischen Alters als eher unzuverlässig eingeschätzt. Brown und Lewis (2013) werten ihre Ergebnisse als Evidenz für die *Mental Age Hypothese*, da der Zeuge entsprechend seines Entwicklungsalters und nicht aufgrund seiner kognitiven Beeinträchtigung anders beurteilt wurde: Hinsichtlich ihrer Kompetenz, Glaubwürdigkeit oder Suggestibilität werden Kinder

mit kognitiver Beeinträchtigung als weitestgehend nicht unterschiedlich von Kindern gleichen Entwicklungsalters ohne kognitive Beeinträchtigung wahrgenommen. Als Erklärung dafür führen die Autor*innen an, dass die Angabe des Entwicklungsalters bei der Instruktion in dieser Untersuchung möglicherweise auf eine Kompetenz entsprechend des „korrigierten“ Alters hinweist.

Auf Grundlage ihrer Ergebnisse schlagen Brown und Lewis (2013) vor, basierend auf diesen Erkenntnissen Schulungsmaterial für Gerichte zu entwickeln, um Kindern mit kognitiven Beeinträchtigungen bessere rechtliche Möglichkeiten zu gewährleisten. Gerichte sollten die Notwendigkeit erkennen, Kinder mit kognitiven Beeinträchtigungen nicht mit Kindern gleichen chronologischen Alters zu vergleichen und sie deshalb als Zeug*innen auszuschließen, sondern sie entwicklungspezifisch zu betrachten.

Festzuhalten ist, dass die Beurteilung kognitiv beeinträchtigter kindlicher Zeug*innen hinsichtlich ihrer Glaubhaftigkeit, ihrer kognitiven Kompetenz und ihrer Suggestibilität ein interessantes und relevantes Thema darstellt. Brown und Lewis (2013) zufolge handelt es sich bei ihrer Untersuchung um eine der wenigen, die sich diesem Thema mit dem Fokus auf der Vor- und Grundschulzeit widmet.

Weitere Referenzen:

- Aarons, N. M. & Powell, M. B. (2003). Issues related to the interviewer's ability to elicit reports of abuse from children with an intellectual disability: A review. *Current Issues in Criminal Justice*, 14, 257-268.
- Crosse, S. B., Kaye, E. & Ratnofsky, A. C. (1993). *A report on the maltreatment of children with disabilities*. Washington, DC: National Center on Child Abuse and Neglect.
- Nathanson, R. & Platt, M. D. (2005). Attorneys' perceptions of child witnesses with mental retardation. *The Journal of Psychiatry and Law*, 33, 5-42.
- Sharp, H. (2001). Steps towards justice for people with learning disabilities as victims of crime: The important role of the police. *British Journal of Learning Disabilities*, 29, 88-92.
- Sullivan, P. M. & Knutson, J. F. (1998). The association between child maltreatment and disabilities in a hospital-based epidemiological study. *Child Abuse and Neglect*, 22, 271-288.



Quelle: A. Stiller

Kurzvita Anja Stiller

Anja Stiller studierte an der Universität Bremen Psychologie mit den Schwerpunkten Neuropsychologie, Klinische Psychologie und Rechtspsychologie. Sie verfasste ihre Diplomarbeit zum Thema Vernachlässigung in der Kindheit und Jugend. Seit 2011 ist sie am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen tätig, zunächst als studentische bzw. wissenschaftliche Hilfskraft und aktuell als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin. Während dieser Zeit befasste sie sich insbesondere mit Viktimisierungserfahrungen. Gegenwärtig hat sie ihren Forschungsschwerpunkt neben ihrer Tätigkeit am Autismuszentrum (Hannover) auf Autismus und Mediennutzung gelegt.

Lesecke

Warum Menschen töten.

Eine Polizeipsychologin ermittelt

Ein Buch von Claudia Brockmann

BWdP. Das Buch beginnt mit einer Skizzierung des Werdegangs der Autorin, der zumindest in Ansätzen auch die Entwicklung der Rechtspsychologie widerspiegelt und deshalb für die studentische Leserschaft besonders spannend sein dürfte: Wie wird aus einer Studentin der Psychologie an der Uni Kiel die Leiterin der Dienststelle „Kriminalpsychologische Einsatz- und Ermittlungsunterstützung“? Claudia Brockmann ist (unter anderem) Fallanalytikerin – ein Job mit Orchideen-Faktor, denn mit Ausnahme des Hamburger LKAs beschäftigen nur wenige Polizeidienststellen Psycholog*innen zur Unterstützung der Fallanalyse. So bietet das Buch den recht seltenen psychologisch geschulten Blick auf eine der grausamsten Seiten der Menschheit.

Anhand von fünf Fällen schildert die Autorin das Vorgehen der Polizei, um Mörder zu überführen oder einen aus dem Maßregelvollzug geflohenen Patienten aus der Reserve zu locken. Bei ihren sachlichen Darstellungen versäumt sie es nicht, verschiedene Motive miteinander zu vergleichen und einfühlsam auch auf die Belastungen und Reaktionen der Hinterbliebenen einzugehen. Die Grausamkeit der Verbrechen steht dabei immer wieder in starkem Kontrast zu der Menschlichkeit, mit der die Autorin die Fälle schildert und

durchdringt. Durch geschicktes Vorweggreifen wichtiger Informationen ermöglicht die Autorin den Leserinnen und Lesern dabei, ein semantisches Netzwerk aufzubauen und die mitunter komplexen Gefüge nachzuvollziehen. Dies erleichtert das Lesen, wenngleich es fast darüber hinwegtäuscht, wie anspruchsvoll die Aufgabe der mit der Fallanalyse betrauten Personen ist, haben diese doch zu Beginn genau solche hilfreichen Informationen in der Regel nicht.

Wie nebenbei bespricht die Autorin verschiedene in der Rechtspsychologie beforschte Themen wie Falschgeständnisse, Vergewaltigungsmythen, genetische Aspekte psychischer Störungen und Transmission kriminellen Verhaltens über Generationen.

Alles in allem stellt das Buch nicht den Anspruch, den Leser*innen komplizierte wissenschaftliche Theorien näherzubringen, jedoch werden diese an vielen Stellen in reale Beispiele eingebettet. Dadurch liest sich das Buch schnell und unkompliziert, ist also ein spannender Zeitvertreib. Fazit: die perfekte Lektüre für (angehende) Rechtspsycholog*innen, die sich auch in ihrer Freizeit mit den dunklen Seiten der Menschheit beschäftigen möchten. Jedoch sollten nicht zu hohe Erwartungen geweckt werden, selbst eines Tages einen solchen Job auszuüben – dafür gibt es (zumindest aktuell) noch zu wenige Stellen für Psycholog*innen in diesem Bereich.

Hast Du gerade ein spannendes Buch gelesen, das thematisch in den Newsletter passen würde?

Dann schreib eine Rezension

und schicke sie an: newsletter@rechtspsychologie-nachwuchs.de

Termine

2015

D, BAYERN, 04.-07.08.2015: Psychology & Law Conference EAPL+World 2015, Nürnberg (besonders günstige Teilnahmepreise für Studierende: 130€ on site!). Diese von Prof. Lösel organisierte Konferenz beinhaltet die Tagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der DGPs. Weitere Infos: <http://www.eapl-conference2015.de/>

PORTUGAL, 02.-05.09.2015: Annual Conference of the European Society of Criminology, Porto, Portugal. Weitere Informationen: <http://www.esc-eurocrim.org/>

POLEN, 03.-05.09.2015: Critical Legal Conference 2015, Wrocław, Polen. Weitere Informationen: <http://clc-2015.pl/>

D, BRANDENBURG, 09.-11.09.2015: Fachtagung Sozialtherapie über „Optimismus und Kreativität – Sozialtherapie als Impulsgeber für den Vollzug“, Brandenburg an der Havel. Weitere Informationen: <http://www.sotha-2015.de/>

D, NRW, 24.-26.09.2015: Tagung der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG) in Köln. Weitere Informationen: http://www.jura.uni-koeln.de/7699.html?&no_cache=1

USA, 30.09-03.10.2015: Meeting of the Society for Police and Criminal Psychology, Atlanta, Georgia, USA. Weitere Informationen: <http://www.policepsychology.org/>

KANADA, 14.-17.10.2015: Association for the Treatment of Sexual Abusers Annual Research

and Treatment Conference, Montreal, Kanada. Weitere Informationen: <https://atsa.nonprofitcms.org/c/conferences/6/pages/registration>

D, NRW, 21.-24.10.2015: 21. Deutscher Familiengerichtstag, Brühl. Weitere Informationen: http://www.dfgt.de/resources/2015_Programm.pdf

D, HESSEN, 11.-12.11.2015: Fachtagung der KrimZ über „Behandlung im Justizvollzug“, Wiesbaden. Für diese Tagung vergibt das Redaktionsteam des Newsletters im Auftrag der KrimZ zwei Stipendien für Studierende. Informationen zur Bewerbung folgen. Weitere Informationen zur Tagung: <http://www.krimz.de/tagungen/tagung15/>

D, NIEDERSACHSEN, 12.-13.11.2015: 5. Symposium Empirische Forschung in der forensischen Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie, Göttingen. Weitere Informationen: <http://www.forensik-goettingen.de> (erst ab dem 15.08.2015 verfügbar!)

USA, 18.-21.11.2015: Annual Meeting 2015 of the American Society of Criminology (ASC), Washington, DC. Weitere Informationen: <http://asc41.com/index.htm>

AUSTRALIEN, 25.-28.11.2015: Australian and New Zealand Association of Psychiatry, Psychology and Law Annual Congress zu „Systems, Clients and Patients: Psychiatry, Psychology and Law“, Canberra, Australien. Weitere Informationen: <http://www.anzappl.org/annual-congress/>

Termine

2015 – save the date!

D, NRW, 02.-04.03.2016: Eickelborner Fachtagung, Lippstadt-Eickelborn. Weitere Infos: <http://www.forensik-lippstadt.de/default.asp?contentID=607>

USA, 24.-26.06.2016: Conference of the Society for the Psychological Study of Social Issues, Minneapolis, Minnesota, USA. Weitere Informationen: <http://www.spssi.org/index.cfm?fuseaction=Page.ViewPage&pageId=480>

USA, 02.-05.06.2016: Annual Meeting of the Law and Society Association, New Orleans, LA, USA. Weitere Informationen: <http://www.lawandsociety.org/aboutmeetings.html>

DÄNEMARK, 07.-10.09.2016: International Association for the Treatment of Sexual Offenders Conference, Kopenhagen. Weitere Informationen: <http://www.iatso.org/index.php>

Etwas fehlt?

Schick uns eine Email an
[newsletter@rechtspsychologie-nachwuchs.de!](mailto:newsletter@rechtspsychologie-nachwuchs.de)

Mach mit!

Eure Unterstützung ist uns herzlich willkommen!

Wir freuen uns jederzeit sowohl über Artikel als auch über Hilfe bei der Zusammen- und Fertigstellung des Newsletters! Im Gegenzug gibt es spannende Einblicke in die Welt der Rechtspsychologie.

Neugierig geworden?
Schreib einfach eine Email an:
newsletter@rechtspsychologie-nachwuchs.de

Impressum

Herausgeberinnen: Berenike Waubert de Puiseau & Deborah F. Hellmann
Layout: Berenike Waubert de Puiseau & Deborah F. Hellmann
Online-Team: Johannes Beller & Berenike Waubert de Puiseau

Der Newsletter wird über die Mailingliste für den Rechtspsychologie-Nachwuchs Deutschlands verschickt. Mehr Infos unter:
<http://www.rechtspsychologie-nachwuchs.de/>

Adresse Leserbriefe

leserbriefe@rechtspsychologie-nachwuchs.de

Adresse Redaktion

Redaktion Newsletter für Deutschlands Rechtspsychologie-Nachwuchs
c/o Berenike Waubert de Puiseau
Diagnostik und Differentielle Psychologie
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
40204 Düsseldorf
newsletter@rechtspsychologie-nachwuchs.de